

Niederschrift über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd

Tag und Ort der Sitzung: 21. Oktober 2020, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.07.2020
 - 1.2 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe von Kreditaufnahmen
 - 1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Aktuelle Baumaßnahmen auf dem Gelände des Klärwerks, Sachstandsbericht
2. Haushalt 2020;
Information zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft und Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
3. Sanierung Pumpwerk Schmölz I - Beauftragung Planung SRP
4. Erneuerung Druckleitung "Kaullache" Schmölz

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
 - 1.1 **Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.07.2020**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 30.07.2020 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 4nö

Die Verbandsversammlung beschloss, für den Transport von Klein-Containern innerhalb des Betriebsgeländes der Kläranlage in Nagel, einen Elektro-/Gabelhochhubwagen anzuschaffen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 12.800 €.

- 1.2 **Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Bekanntgabe von Kreditaufnahmen**

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Schlammwässerung (Gebäude und Maschinen) und der SPS/Schaltanlage musste der Restbetrag aus der Darlehenszusage der LfA Förderbank Bayern in Höhe von 1.000.000 € aufgenommen werden. Die Laufzeit

beträgt 20 Jahre und der Zinssatz 0,05 % p.a., der bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben ist.

1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Aktuelle Baumaßnahmen auf dem Gelände des Klärwerks, Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung sind zahlreiche Arbeiten auf dem Gelände der Kläranlage enorm vorangeschritten:

- Schlammpresse:
In den letzten Monaten wurde intensiv am Gebäude und der technischen Einrichtung für die neue Schlammpresse gearbeitet. Die elektrischen Anschlüsse und die Leitungen für Brauchwasser wurden gelegt und die Außenflächen asphaltiert. Am Gebäude sind die Dachdeckerarbeiten ebenso erledigt wie die Verblendung der Schlammabwurfhalle. Die Sanierung des Schlammvorlagebehälters ist komplett erledigt, auch die Installation der Maschinenteknik. Derzeit erfolgt die Feinjustierung der Schlammpresse, nachdem erste Probepressungen bereits in der letzten Woche durchgeführt wurden.
- Photovoltaikanlage:
Nachdem im Juni bereits die wesentlichen Arbeiten an der Trafostation durchgeführt wurden, konnten Anfang September die Gestelle mit den Modulen für die TV-Anlage aufgestellt werden. Die 358 KWp starke Anlage muss jetzt noch geprüft und freigegeben, bzw. letztlich in Betrieb genommen werden. Als Termin für die Fertigstellung ist derzeit die 49. Kalenderwoche vorgesehen.
- Gebläsehalle:
Nachdem die Gebläsehalle bereits seit einiger Zeit baulich fertiggestellt ist, erfolgt ab Ende Oktober (44.KW) die Aufstellung der neuen Gebläse (Firma Haupt). Durch den Hersteller, Firma Kaeser, erfolgt bis Ende November 2020 die Inbetriebnahme der wesentlich effizienter arbeitenden Geräte.
- Schaltanlagen/Automatisierung:
Bereits erledigt ist der Elektroanschluss für die neue Gebläsehalle. Das bestehende Aqualogiksystem ist noch in der SPS-Software der Gebläsestation nachzubilden. Stück für Stück werden bis Ende des Jahres auch die beiden Belebungsbecken und die weiteren Aggregate wie Trocken- und Regenwetterpumpen, Schlammumwälzpumpen und weitere Rührwerke von der neuen SPS-Steuerung abgedeckt.

Nach Auslesen und Sichtung der Programmstrukturen der alten „AEG“-Steuerung hat sich herausgestellt, dass die bisherige Anlagensteuerung nicht problemlos in die Programmierung der neuen SPS-Steuerung übernommen werden kann. Die alte Steuerung wurde mehrfach erweitert, was unterschiedliche „Programmierungsmodelle“ zur Folge hatte. Außerdem sind manche Programmroutinen nicht mehr auf der Kläranlage vorhanden (z.B. BHKW). Ab Ende Oktober müsse daher in Zusammenarbeit mit der Firma Richter klar definiert werden, wie genau die Abläufe auf der Anlage sind. Gemäß dieser Funktionsbeschreibung erfolge letztlich die Programmierung der SPS-Steuerung. Die gesamten elektrotechnischen Arbeiten werden mit der Schaltwarte im Betriebsgebäude abgeschlossen. Bis Ende Dezember 2020 werden dabei die wesentlichen Arbeiten abgeschlossen sein.

2. Haushalt 2020; Information zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft und Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan wurde am 01.04.2020 unter TOP 5 beschlossen. Mit Schreiben vom 03.07.2020 hat das Landratsamt Kronach die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Kronach, Hinweis darauf in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden und öffentlicher Auflegung von einer Woche ab Bekanntmachung, konnte die Haushaltssatzung offiziell zum 1.1.2020 in Kraft treten.

In der Verbandsversammlung vom 30.07.2020, TOP 1.3, hat Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan bereits darüber informiert, dass aufgrund des Baufortschrittes die Investitionskosten nicht in ausreichendem Maße im Haushaltsplan berücksichtigt waren. Art. 68 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung fordert deshalb den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Das Ingenieurbüro SRP Cunsult GmbH, Kronach, hat die Investitionsliste überarbeitet. Das Ergebnis ist in den Nachtragshaushaltsplan eingeflossen.

Die wesentlichen Haushaltsüber-/unterschreitungen entstehen bei folgenden Haushaltspositionen (Unterabschnitt 7000 = Sammler und Sonderbauwerke; 7180 = Kläranlage):

A) Verwaltungshaushalt

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Soll alt	bisher verfügt	HH-Soll neu E U R O	Veränderung
7000.4140	Entgelt Beschäftigte	136.500	82.300,57	157.000	20.500
7000.4340	Zusatzversorgungsbeiträge	12.000	6.895,02	14.000	2.000
7000.4440	Sozialversicherungsbeiträge	30.500	17.442,46	33.000	2.500
7000.5010	Unterhalt Gebäude/Masch. *	57.050	3.231,17	39.550	- 17.500
7000.5100	Unterhalt Sammler *	110.000	0,00	50.000	- 60.000
7000.5500	Haltung von Fahrzeugen	8.000	7.144,05	10.000	2.000
7000.6342	Stromverbrauch *	67.600	13.155,02	27.600	-40.000
7180.1199	Umsatzsteuer-Erstattung	0	4.247,67	27.900	27.900
7180.1590	Vermischte Einnahmen	0	1.060,55	1.100	1.100
7180.6340	Heizungskosten	7.000	6.023,40	10.000	3.000
7180.6410	Vorsteuerabzug	0	4.723,54	27.900	27.900
7180.65202	Post-/Fernspreckgebühren	1.200	788,97	2.000	800

B) Vermögenshaushalt

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Soll alt	bisher verfügt	HH-Soll neu E U R O	Veränderung
7000.9359	03: Fahrzeuge *	145.200	141.307,63	141.400	- 3.800
7000.9535	04: Um-/Ausbau Sonderbauwerke	20.000	0,00	10.000	-10.000
7000.9535	07: Um-/Ausbau Sammler *	261.550	81.515,59	121.550	- 140.000
7000.9535	10: Sanierung Pumpwerke *	136.158	24.372,04	116.158	- 20.000
7180.9400	02: Schlamm-trocknung *	235.200	323.120	1.115.200	880.000
7180.9400	03: SPS/Schaltanlage *	153.450	36.483,72	513.450	360.000
7180.9400	09: Belebungsbecken *	250.608	65.453,08	153.608	- 97.000
7180.9400	11: Photovoltaikanlage *	550.000	62.203,32	450.000	- 100.000

*) Im HH-Soll sind die Haushaltsausgabereise (HAR) aus dem Vorjahr enthalten.

Im **Verwaltungshaushalt** entstehen Kostenmehrungen (27.000 €) insbesondere bei den Personalkosten wegen zusätzlicher Zahlungen für Bereitschaftsdienst und der „Haltung von Fahrzeugen“, insbesondere durch erhöhte Wartungs- und Reparaturkosten für das Multicar. Dem stehen Minderausgaben von 117.500 € gegenüber, die durch Verschiebung von Maßnahmen (Kanaluntersuchung, Betriebshandbuch usw.) entstanden bzw. bei den Stromkosten auf den Wechsel des Lieferanten und damit anderen Abrechnungs- bzw. Vorauszahlungsmodalitäten zurückzuführen sind.

Der anteilige Vorsteuerabzug (45 %) für die Photovoltaikanlage gleicht sich in Ausgaben und Einnahmen aus und ist daher haushaltsneutral.

Im Saldo verringert sich die Betriebskostenumlage (BKU) um 87.700 €.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt hat sich nicht verändert.

Die gravierendsten Kostenmehrungen entstehen im **Vermögenshaushalt**. Aufgrund bereits gefasster Beschlüsse der Verbandsversammlung schlägt insbesondere die Erneuerung der Klärschlammmentwässerung für dieses Jahr mit 960.000 € zu Buche. Im Haushalt 2020 war hierfür nur ein Teil der Kosten vorgesehen und ab dem Jahr 2021 dann der Rest. Nachdem die Maßnahme zwischenzeitlich komplett ausgeschrieben und Aufträge vergeben wurden und auch in diesem Jahr noch fertiggestellt wird, musste der Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Gleich verhält es sich bei der SPS mit Schaltanlage, für die zusätzlich 360.000 € veranschlagt werden mussten, weil auch hier in einem wesentlich größeren Umfang bereits dieses Jahr Arbeiten durchgeführt werden. Die Restfinanzierung erfolgt dann im Jahr 2021. Kosteneinsparungen mit insgesamt 370.800 € gibt es in diesem Jahr beim Erwerb der neuen Fahrzeuge, dem Um- und Ausbau der Sonderbauwerke, der Sanierung der Sammler und den Restmaßnahmen, der Sanierung der Pumpwerke und im Bereich der Kläranlage bei den Belebungsbecken bzw. der Photovoltaikanlage, insbesondere weil größere Maßnahmen und damit Kosten in den Finanzplanungszeitraum (2021 – 2023) verschoben werden mussten. Die Photovoltaikanlage wird anstatt auf Betonfundamenten auf in den Boden gerammte Metallständer installiert, sodass hier Kosten eingespart werden können.

Aufgrund der bisherigen Beschlussfassung zum Haushalt 2020 ist vorgesehen, die zusätzlichen Investitionen von 869.200 € ebenfalls durch Kredite zu finanzieren. Die in der Haushaltssatzung 2020 bereits vorgesehene Kreditaufnahme von 1.012.800 € erhöht sich deshalb auf 1.882.000 €. Die Investitionskostenumlage (IKU) bleibt mit 29.000 € unverändert.

Der Entwurf des Ersten Nachtragshaushaltes 2020 wurde den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsräten bereits vorab mit E-Mail am 24.08.2020 zugesandt.

Beschluss:

A)

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der
--	-----------	---------------	--

	EURO	EURO	Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		58.700	1.487.200	1.428.500
die Ausgaben		58.700	1.487.200	1.428.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	869.200		1.217.400	2.086.600
die Ausgaben	869.200		1.217.400	2.086.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von..... **1.012.800 €** um..... **869.200 €** erhöht und damit auf **1.882.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage (BKU)

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird von **1.178.650 €** um..... **87.700 €** vermindert und auf **1.090.950 €** festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

2. Investitionskostenumlage (IKU)

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes beträgt unverändert **29.000 €**.
Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von..... **150.000 €** um..... **50.000 €** erhöht und auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

B)

Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Nachtragshaushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

C)

Die Betriebskostenumlage (BKU) und die Investitionskostenumlage (IKU) sind nach dem Nachtragshaushaltsplan (vgl. Seiten 19 mit 27) i.V.m. dem Gutachten des BKPV (Az.: 33-9413707, v. 23.12.2011) und § 18 Verbandssatzung wie folgt festzusetzen:

Umlagen 2020 (in EURO):

	BKU	IKU	Gesamt
Küps	626.029	15.854	641.883
Weißbrunn	301.074	8.089	309.163
Kronach	163.847	5.057	168.904
Gesamt	1.090.950	29.000	1.119.950

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

D)

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf die ausgewiesenen Kreditaufnahmen (§ 2 Nachtragshaushaltssatzung und HER) und Kassenkredite aufzunehmen. Über die Kreditaufnahmen ist die Verbandsversammlung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Sanierung Pumpwerk Schmölz I - Beauftragung Planung SRP

Sachverhalt:

Die bei der Variantenuntersuchung durch SRP vorgestellte und durch den Abwasserzweckverband bevorzugte Modifikation III bestehend aus:

- Neubau eines Pumpwerks
- Neubau eines Regenüberlaufbeckens
- Sanierung und Umbau des bestehenden RÜB in ein RRB
- Sanierung Einleitstelle Krebsbach
- Gewässerverbesserungsmaßnahmen Krebsbach bis Querung B303

soll durch das Ingenieurbüro Schneider & Partner aus Kronach zur Ausführungsreife weiter geplant werden. Hierzu hat SRP eine Honorarzusammenstellung gemäß HOAI für die Objektplanung und die Planung der technischen Ausrüstung über 195.300.- € incl. 19% MwSt. eingereicht.

Beim Gebäude des Pumpwerkes wird die Tragwerksplanung jetzt noch nicht beauftragt. Hier werden später noch zusätzliche Planungskosten je nach benötigtem Leistungsumfang in Höhe von circa 8.000 – 24.000€ entstehen. Ebenso werden noch Planungskosten für ein Bodengutachten entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

200.000.-€ incl. 19% MwSt. in 2021

Beschluss:

Das Gremium beauftragt das Ingenieurbüro Schneider und Partner mit der Planung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Erneuerung Druckleitung "Kaulache" Schmölz**Sachverhalt:**

Im Zuge der allgemeinen Bestandsbegutachtung bzw. Instandhaltung des Leitungsnetzes wurde die Mischwasser-Druckleitung DN125 GGG vom Pumpwerk Schmölz II, im Baugebiet „Kaulache“ bei Schmölz), zum Hochbehälter geortet und auf ihren technischen Zustand hin bewertet. Die Druckleitung soll wegen ihres hohem Alters, des schlechten Zustandes und der hohen Ausfallgefahr erneuert werden sowie zur besseren Nutzbarkeit der momentan durch die Leitung belasteten Grundstücke (Flur-Nr. 461, 462, 463) auf den gemeindlichen Flurweg (Flur-Nr. 461/4) verlegt werden. Die auszutauschende Leitungslänge beträgt in der Variante 1 circa 230 m, die Bau- und Planungskosten laut vorvertraglicher Kostenschätzung ($\pm 30\%$) betragen 150.000 € incl. 19% MwSt. Hierzu soll durch das Ingenieurbüro SRP – Kronach die Planung und Ausschreibung erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Ende 2020 bzw. Anfang 2021 Planungskosten durch SRP – Kronach von 19.000€ incl. 19 MwSt.

Beschluss:

Der Abwasserverband Kronach-Süd beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis: 12 : 0